

Satzung
zur sechsten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund
vom 18.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 10, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610) und § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW. 1999, S. 524/SGV NRW 2011) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung zur sechsten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif, der gemäß § 2 der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund vom 19. Dezember 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2016 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 23. Dezember 2016), Bestandteil dieser Satzung ist, wird durch den in Anlage beigefügten Gebührentarif ersetzt. Dieser Gebührentarif ist nunmehr Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt, in Kraft.